

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See am
16. Juni 2015,
mit dem Beginn um 19.00 Uhr,
im im Kultur- und Veranstaltungszentrum

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:

Bürgermeister	Krainz Thomas
1. Vizebürgermeister	Lach Alois
2. Vizebürgermeister	Preinig Oskar
Gemeindevorstand	Mori Bernhard
Gemeindevorstand	Rabl Bernadette
Gemeindevorstand	Jernej Marjan Anton univ.dipl.oec.
GR DI (FH) Deutschmann Markus	GR Mag. Kristof Daniela
GR Kuschnig Dietmar	GR Rosenwirth Monika
GR Dobnik Stefan	GR Petritsch Dietmar
GR Schmiedhofer Matthias	GR Petek Peter
GR Cas Alfons	GR Starc Valentin
GR Blantar Raimund	GR Urak Christian Johannes
GR Kruschitz Maria	

Anwesende Ersatzmitglieder des Gemeinderates:

Brodnig Dieter	Rosenwirth Anja
Mlinar Helga	Dr. Ruckhofer Arno

Entschuldigt abwesende Mitglieder des Gemeinderates:

GR Hobel Johannes	GR Wertschnig Stefan
GR Lipnik Michael	GR Lach Christoph

Sonstige Anwesende:

Finanzverwalter Hobel Peter	Elsbacher Karin als Schriftführerin
Bauamtsleiter Guetz Robert zu TOP 7	

Tagesordnung:

1. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung und allfällige Richtigstellung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 16.04.2015
2. Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlages 2015. (GV 08.06.2015 TOP 5)
3. Ansuchen des Herrn Rochus Hanschitz um Genehmigung der Löschung der Dienstbarkeit des Gehen, Fahren und des Viehtriebes über das Grundstück Nr. 673/1 KG Srejach. (GV 08.06.2015 TOP 15)
4. Nominierung von Gemeindevertretern in die Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Völkermarkt – Jaunfeld. (GV 04.05.2015 TOP 3)
5. Genehmigung nachstehender Finanzierungspläne: (GV 04.05.2015 TOP 5)
 - a) Errichtung Zufahrt „Wanksiedlung“;
 - b) Straßensanierung St. Marxen
6. Bestellung von Beschauärzten gemäß § 6 Kärntner Bestattungsgesetz. (GV 04.05.2015 TOP 13)
7. Widmungsangelegenheiten. (GV 08.06.2015 TOP 3)
8. Vergabe von Asphaltierungsarbeiten für einen Teilbereich der Kleindorfer Straße im Bereiche der Ortschaft St. Marxen. (GV 09.03.2015 TOP 6)
9. Bestimmung der Volksschule St. Kanzian als Schule mit ganztägiger Schulform. (GV 08.06.2015 TOP 10)
10. Festlegung einer Geschwindigkeitsbeschränkung für einen Teilbereich der Brenndorfer Straße in St. Lorenzen. (GV 09.12.2014 TOP 16)
11. Festlegung der Vorgangsweise hinsichtlich der neuerlichen Erlassung eines Fahrverbotes für Lastkraftfahrzeuge im Bereiche der Packer-Bundesstraße. (GV 08.06.2015 TOP 13)

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Ersatzgemeinderäte, sowie die der Gemeinderatssitzung beigezogenen Bediensteten.

Gegen die Abfassung der Tagesordnung liegen keine Einwände vor.

Der Antrag gemäß § 41 der K-AGO, die Gemeinde St. Kanzian a. K. möge am Programm „Bienenweiden“ des Landes Kärnten teilnehmen, wird dem Landwirtschaftsausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

1. Punkt der Tagesordnung:

Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung und allfällige Richtigstellung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 16.04.2015

Für die Fertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung werden nachstehende Gemeinderäte **einstimmig** bestellt:

GR Brodnig Dieter
GR Kuschnig Dietmar

Eine Richtigstellung der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 18.03.2015 wird nicht verlangt.

2. Punkt der Tagesordnung:

(Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlages 2015. (GV 08.06.2015 TOP 5)

Sachverhalt:

Im vorliegenden Nachtragsvoranschlag wurden sowohl die Rechnungsergebnisse des vergangenen Haushaltsjahres 2014 eingearbeitet, als auch Gremialbeschlüsse, welche seit Dezember 2014 gefasst wurden und finanzielle Auswirkungen zur Folge haben, berücksichtigt.

Der ordentliche Haushalt wurde um € 686.400 auf € 10,637.000 erweitert, der außerordentliche Haushalt erfährt eine Erweiterung um € 497.500 auf € 1,951.900. Somit umfasst der Gesamtvoranschlag einschließlich Nachtragsvoranschlag ein Volumen von € 12,588.900.

Die wesentlichsten Änderungen im ersten Nachtragsvoranschlag 2015:

Einnahmen/Ordentlicher Haushalt

- Die Verwaltungskostenersätze an das Zentralamt (von Bund, Land, Gemeinden, Kommunalgesellschaft) wurden um € 64.400 erweitert;
- Der Überschuss aus dem Vorjahr € 91.200 wurde veranschlagt;
- Die Überschüsse der Gebührenhaushalte wurden veranschlagt;

Ausgaben/Ordentlicher Haushalt

- Die Abrechnung 2014 der Sozialhilfe-Kopfquote an das Land ergibt eine Nachzahlung von € 36.100;
- Für die Gemeindestraßenerhaltung mussten € 75.000 nachbudgetiert werden;

Im außerordentlichen Haushalt wurden die Ergebnisse der einzelnen Vorhaben des abgelaufenen Jahres veranschlagt. Des Weiteren wurden die im Gemeindevorstand bereits beschlossenen Vorhaben „Straßensanierung St. Marxen“ und „Errichtung Zufahrt Wanksiedlung“ in den Voranschlag aufgenommen.

Beschluss:

Der erste Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2015 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

3. Punkt der Tagesordnung:

(Ansuchen des Herrn Rochus Hanschitz um Genehmigung der Löschung der Dienstbarkeit des Gehen, Fahren und des Viehtriebes über das Grundstück Nr. 673/1 KG Srejach. (GV 08.06.2015 TOP 15)

Beschluss:

Die Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See bewilligt als grundbücherliche Alleineigentümerin des Grundstückes Nr. 673/1 KG Srejach infolge Gegenstandslosigkeit die Einverleibung der Löschung der Dienstbarkeit des Gehens, des Fahrens und des Viehtriebes hinsichtlich des Grundstückes Nr. 673/1 KG Srejach, sowie die Löschung der Ersichtlichmachung dieser Dienstbarkeit bei ihrer Liegenschaft EZ 528 Grundbuch 76117 Srejach.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

4. Punkt der Tagesordnung:

(Nominierung von Gemeindevertretern in die Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Völkermarkt – Jaunfeld. (GV 04.05.2015 TOP 3)

Beschluss:

Die Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See ist im Wasserverband Völkermarkt – Jaunfeld durch

- den Bürgermeister (Thomas Krainz) und
- den Wasserreferenten (GV. Bernhard Mori)

zu vertreten.

Als Stellvertreter der Gemeindevertreter wird der Amtsleiter bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

5. Punkt der Tagesordnung:

(Genehmigung nachstehender Finanzierungspläne: (GV 04.05.2015 TOP 5)

a) *Errichtung Zufahrt „Wanksiedlung“;*

Finanzierungsplan:

INVESTITION			
Bezeichnung	Gesamtbetrag	2015	2016
Straßenbauten	289.000	183.150	105.850
Planung	7.000	7.000	
Vermessung	5.000		5.000
Grundeinlösen	14.000	14.000	
Straßenbeleuchtung	18.000	9.000	9.000
GESAMTKOSTEN	333.000	213.150	119.850

FINANZIERUNG			
Bezeichnung	Gesamtbetrag	2015	2016
Zuführung OH (allgem. Deckm.)	133.200	75.650	57.550
Bedarfszuweisungsmittel i.R.	120.000	90.000	30.000
Bedarfszuweisungsmittel a.R. (KBO)	79.800	47.500	32.300
GESAMTSUMMEN	333.000	213.150	119.850

Beschluss:

Der Finanzierungsplan für das Vorhaben „Errichtung Zufahrt Wanksiedlung“ wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

b) *Straßensanierung St. Marxen*

Finanzierungsplan:

INVESTITION			
Bezeichnung	Gesamtbetrag	2015	2016

Straßenbauten	72.000	72.000	
GESAMTKOSTEN	72.000	72.000	0

FINANZIERUNG			
Bezeichnung	Gesamtbetrag	2015	2016
Zuführung OH (allgem. Deckm.)	26.200	26.200	
Bedarfszuweisungsmittel i.R.	27.800	27.800	
Bedarfszuweisungsmittel a.R. (KBO)	18.000	18.000	
GESAMTSUMMEN	72.000	72.000	0

Beschluss:

Der Finanzierungsplan für das Vorhaben „Straßensanierung St. Marxen“ wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

6. Punkt der Tagesordnung:

(Bestellung von Beschauärzten gemäß § 6 Kärntner Bestattungsgesetz. (GV 04.05.2015 TOP 13)

Beschluss:

Frau Dr. Josefine Drobesh- Zelsacher wird zur Totenbeschauärztin und Herr Dr. Erwin Berger, Frau Dr. Gisela Schautzer, Herr Dr. Ingo Wachernig, Frau Dr. Barbara Pek, Herr Dr. Hans-Jörg Molderings, Herr Dr. Kurt Panzer und Herr Dr. Dieter Schmidt werden zu Stellvertretern der Totenbeschauärztin bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

7. Punkt der Tagesordnung:

(Widmungsangelegenheiten. (GV 08.06.2015 TOP 3)

Nummer 1/2014

Umwidmung des Grundstückes Nr. 448 der KG St. Kanzian von derzeit Grünland-Hofstelle in Bauland-Dorfgebiet.

Ausmaß: 5775 m²

Antragsteller: Richler Thomas, 9122 Kleindorf I/12

Beschluss:

Dem gegenständlichen Umwidmungsbegehren wird keine Folge gegeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Ablehnung des Antrages

Nummer 2/2014

Umwidmung der Grundstücke Nr. 853/40 und 1084/84 der KG St. Kanzian von derzeit Grünland-Liegewiese-Kabinenbau und Gewässer in Grünland-Bad.

Ausmaß: 550 m²

Antragsteller: Lubas Roland, Golfweg 1, 9122 Seelach

Beschluss:

Das gegenständliche Umwidmungsbegehren wird zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

Nummer 3/2014

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 853/1 der KG St. Kanzian von derzeit Grünland-Liegewiese in Grünland-Kabinenbau.

Ausmaß: 10 m²

Antragsteller: Slanitsch Josef und Annemarie, Sonjakweg 3, 9150 Loibach

Beschluss:

Der gegenständliche Umwidmungsantrag wird zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

Nummer 4/2014

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 85 der KG Lauchenholz von derzeit Grünland-Land- und Forstwirtschaft in Grünland-Sport.

Ausmaß: 740 m²

Antragsteller: Brezjak Franz und Theresia, 9123 St. Primus

Beschluss:

Dem gegenständlichen Umwidmungsbegehren wird die Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

Nummer 5/2014

Umwidmung des Grundstückes Nr. 545 der KG Lauchenholz von derzeit Grünland-Land- und Forstwirtschaft in Grünland-Camping.

Ausmaß: 4.749 m²

Antragsteller: Breznik Stefan, 10. Oktober-Platz 9, 9150 Bleiburg

Beschluss:

Dieses Umwidmungsbegehren wird zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

Nummer 6/2014

Umwidmung der Grundstücke Nr. 992/4, 992/13 und 992/14 der KG Grabelsdorf von derzeit Grünland-Land- und Forstwirtschaft in Grünland-Lagerplatz.

Ausmaß: 4.450 m²

Antragsteller: Steinkellner Walter, 9122 Obersammelsdorf 54

Beschluss:

Dieses Umwidmungsbegehren wird zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

Nummer 7/2014

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 878/14 der KG St. Kanzian von derzeit Grünland- Liegewiese in Grünland-Liegewiese-Kabinenbau.

Ausmaß: 50 m²

Antragsteller: Atzwanger Gertraud, Hauptplatz 7, 9100 Völkermarkt

Beschluss:

Das gegenständliche Umwidmungsbegehren wird zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

Nummer 8/2014

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 878/14 der KG St. Kanzian von derzeit Grünland-Liegewiese in Grünland-Liegewiese-Kabinenbau.

Ausmaß: 20 m²

Antragsteller: Gsenger Anna, Hauptplatz 7, 9100 Völkermarkt

Beschluss:

Das gegenständliche Umwidmungsbegehren wird zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

Nummer 9/2014

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 878/4 der KG St. Kanzian von derzeit Grünland-Erholung in Bauland-Kurgebiet-rein.

Ausmaß: 500 m²

Antragsteller: Gemeinde St. Kanzian a. K., Klopeiner Straße 5, 9122 St. Kanzian

Beschluss:

Dem gegenständlichen Umwidmungsbegehren wird die Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

Nummer 10/2014

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1393/2 der KG St. Kanzian von derzeit Grünland-Kläranlage in Grünland-Lagerplatz.

Ausmaß: 3.300 m²

Antragsteller: Gemeinde St. Kanzian, Klopeiner Straße 5, 9122 St. Kanzian

Beschluss:

Dem gegenständlichen Umwidmungsbegehren wird die Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

Nummer 11/2014

Umwidmung des Grundstückes Nr. 1102/1 der KG St. Kanzian von derzeit Grünland-Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Kurgebiet.

Ausmaß: 3.073 m²

Antragsteller: Jernej Roswitha, Birkenweg 6, 9122 Seelach

Beschluss:

Das Grundstück 1102/1 der KG St. Kanzian im Ausmaß von 120 m² wird von derzeit Grünland-Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Kurgebiet umgewidmet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

Nummer 14/2012

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 831/3 der KG Srejach von derzeit Grünland-Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Wohngebiet.

Ausmaß: 1.800 m²

Antragsteller: Johann Neuwersch, 9122 Oberburg 81/1

Beschluss:

Dem gegenständlichen Umwidmungsbegehren wird die Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

Nummer 11/2009

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 691/1 der KG Stein von derzeit Grünland-Landwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet.

Ausmaß: 1000m²

Antragsteller: Tschische Erich, 9122 Littermoos 8

Beschluss:

Dem gegenständlichen Umwidmungsbegehren wird die Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

8. Punkt der Tagesordnung:

(Vergabe von Asphaltierungsarbeiten für einen Teilbereich der Kleindorfer Straße im Bereiche der Ortschaft St. Marxen. (GV 09.03.2015 TOP 6)

Beschluss:

Der Firma Swietelsky Bau GmbH wird auf Grundlage ihrer Kostenschätzung vom 31.03.2015 der Auftrag zur Errichtung des Feinplanums, der Profilierung, und der Asphaltierung des gegenständlichen Straßenteilstückes zur Anbotsumme von € 40.496,40 netto erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

9. Punkt der Tagesordnung:

(Bestimmung der Volksschule St. Kanzian als Schule mit ganztägiger Schulform. (GV 08.06.2015 TOP 10)

Beschluss:

Die Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See bestimmt die Volksschule St. Kanzian als Schule mit ganztägiger Schulform.

Wenn die Landesförderung nicht angesprochen werden kann, beträgt der monatliche Beitrag für den Besuch des Betreuungsteils der ganztägigen Schulform für fünf Betreuungstage pro Woche monatlich € 90,-.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

10. Punkt der Tagesordnung:

(Festlegung einer Geschwindigkeitsbeschränkung für einen Teilbereich der Brenndorfer Straße in St. Lorenzen. (GV 09.12.2014 TOP 16)

Beschluss:

Die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See vom 30.03.2011, Zahl: 1510/2011, mit welcher dauernde Verkehrsmaßnahmen festgelegt werden, wird gemäß §§ 43 Abs. 1 lit. b, 44 Abs. 1 sowie 94 d Z 4 der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 88/2014, in Verbindung mit § 14 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 77/1993, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 3/2015, wie folgt geändert:

Artikel I

1. Dem § 1 wird nach Ziffer 3 folgende Ziffer 4 angefügt:

„4. St. Lorenzen:

1. Brenndorfer Straße: Auf Höhe des Wohnhauses St. Lorenzen 30;
- 2 Brenndorfer Straße: Auf Höhe der Hauszufahrt zum Wohnhaus St. Lorenzen 20;
3. Brenndorfer Straße: Im Kreuzungsbereich mit der Kleindorfer Straße mit der Zusatztafel „Hinweispeil links – rechts“, jeweils einsehbar von der Kleindorfer Straße kommend;“

Artikel II

Diese Verordnung tritt an dem ihrer Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

11. Punkt der Tagesordnung:

(Festlegung der Vorgangsweise hinsichtlich der neuerlichen Erlassung eines Fahrverbotes für Lastkraftfahrzeuge im Bereiche der Packer-Bundesstraße. (GV 08.06.2015 TOP 13)

Beschluss:

Die Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See spricht sich in Form einer Resolution gegen die Erlassung eines Fahrverbotes für Lastkraftfahrzeuge für den in der Berichterstattung

genannten Teilbereich der Packer Bundesstraße aus, ebenso gegen den beabsichtigten Rückbau der Straße von vier auf zwei Fahrstreifen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme des Antrages

Ende der Sitzung: 20.30

Bgm. Thomas Krainz eh.

GR. Dietmar Brodnig eh.

GR. Dietmar Kuschnig eh.

Schriftführerin Karin Elsbacher eh.